

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kremmen

Für die Haushaltsjahre 2026 - 2029

1. Einleitung

Die Regelungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind im § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu finden. § 68. Abs. 1 BbgKVerf verweist im ersten Satz auf den § 62 Abs. 6 der BbgKVerf. Gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist das Ergebnis aus den Erträgen und Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen des Vorjahres sie nach Verwendung von Rücklagenmitteln erreicht oder übersteigt. Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. 68 BbgKVerf aufzustellen und der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Die Stadt Kremmen befindet sich in einer angespannten Haushaltslage. Seit dem Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt Fehlbeträge auf. Die Deckung der Fehlbeträge, und der damit verbundene gesetzliche Haushaltsausgleich, kann nur durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden. Die Regelungen dazu sind im § 19 der Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplans der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – Kom HKV) niedergeschrieben. Diese Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden nach der Haushaltsplanung 2025 spätestens bis zum Jahr 2027 aufgebraucht sein. Aufgrund der gegenüber den Planungen positiveren Entwicklung der Jahresabschlüsse verschiebt sich dieser Zeitpunkt nach aktueller Haushaltsplanung 2027 voraussichtlich auf das Jahr 2029. Der letzte aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2024 vor. Der Jahresabschluss 2025 befindet sich derzeit in den abschließenden Arbeiten und wird voraussichtlich ebenfalls besser ausfallen als ursprünglich geplant. Mit dem vollständigen Verbrauch der Rücklagen ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es daher, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen und den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Jahr **2029** zu erreichen.

Anhand der mittelfristigen Planung werden sich die Ergebnisse und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wie folgt entwickeln:

	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ord. Ergebnis	969.414	-1.136.400	-1.901.800	-3.004.100	-3.138.400	-2.852.200
Außerord. Ergebnis	59.657	498.000	795.000	44.000	45.000	45.000
Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.394.361	3.257.961	1.356.161	0	0	0
Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.438.687	1.936.687	2.731.687	1.127.748	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses		5.194.648	4.087.848	1.127.748	-1.965.652	-4.772.852

Stand: 26.10.2026
mit vorgeschlagenen Änderungen aus der Änderungsliste

Übersicht der Entwicklung der Personalkosten:

HHJ	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Veränderung Ergebnis zum VJ
2010	3.712.900,00	3.714.158,08	3.972.525,06	
2011	4.000.700,00	4.085.700,00	4.448.434,95	475.909,89
2012	4.500.600,00	4.500.600,00	4.572.804,59	124.369,64
2013	4.773.300,00	4.769.300,00	4.777.266,16	204.461,57
2014	4.821.700,00	4.821.700,00	5.092.278,12	315.011,96
2015	5.039.200,00	5.039.200,00	5.319.671,16	227.393,04
2016	5.663.100,00	5.655.300,00	5.583.084,68	263.413,52
2017	5.912.800,00	5.912.800,00	5.919.434,01	336.349,33
2018	6.414.000,00	6.377.500,00	6.472.773,25	553.339,24
2019	6.813.000,00	6.813.000,00	6.991.752,39	518.979,14
2020	7.674.800,00	7.908.543,02	7.280.733,75	288.981,36
2021	8.017.900,00	7.949.670,87	7.341.193,68	60.459,93
2022	8.230.800,00	8.110.315,98	7.543.075,30	201.881,62
2023	8.973.000,00	8.944.558,73	8.742.587,05	1.199.511,75
2024	9.129.200,00	9.664.435,13	9.081.844,54	339.257,49
2025	9.798.300,00	9.769.550,00	9.460.750,42	378.905,88
2026	9.883.300,00	9.871.400,00		-9.460.750,42
2027	9.720.400,00			0,00

Stand: 26.10.2026

Die Entwicklung der Personalkosten wird in erheblichem Umfang durch die sozialen Bereiche bestimmt. Insbesondere die Kindertagesstätten stellen mit einem Anteil von ca. **55 %** die größte Kostenposition dar. Der Einfluss auf diese Kosten ist nur eingeschränkt möglich. Neben den tariflichen Anpassungen wirken sich vor allem die Vorgaben zur Personalkostenschlüsselung direkt aus. Eine Herabsetzung der Schlüssel führt regelmäßig zu zusätzlichem Personalbedarf im Kitabereich und damit zu weiter steigenden Personalkosten.

2. Ausgangslage

Die Haushaltssituation der Stadt Kremmen ist seit 2025 als extrem angespannt zu bewerten. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nur durch Rücklagen erreicht werden. Die Einnahmen sinken, während die Ausgaben – insbesondere für Personal und Pflichtaufgaben – steigen. Ein wesentlicher Einnahmeverlust resultiert aus dem Wegfall der Mieteinnahmen für Asylwohnhäuser. Gleichzeitig steigen die Personalkosten durch Tarifsteigerungen erheblich, auch wurden in den letzten Jahren Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung nicht ausgeschöpft (z.B. Essengelder, Grundsteuerhebesatz, Kitagebühren, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Feuerwehrgebühren).

Die Stadt Kremmen hat ihre Haushaltsführung im Jahr 2010 auf die Doppik umgestellt, seitdem haben sich die Ergebnisse wie folgt entwickelt:

Jahr	ordentliches Ergebnis in EUR	außerordentliche Ergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR	Einwohner	Gesamtergebnis je EW in EUR
2010	41.604,33	22.517,01	64.121,34	7332	8,75
2011	345.780,21	-16.267,69	329.512,52	7305	45,11
2012	441.509,20	-3.363,12	438.146,08	7251	60,43
2013	158.797,16	-5.708,17	153.088,99	7251	21,11
2014	620.046,06	-10.492,19	609.553,87	7240	84,19
2015	516.004,60	39.196,93	555.201,53	7354	75,50
2016	363.063,10	3.164,57	366.227,67	7317	50,05
2017	1.046.807,48	46.815,79	1.093.623,27	7357	148,65
2018	-149.438,25	63.074,38	-86.363,87	7620	-11,33
2019	-147.675,83	33.768,94	-113.906,89	7747	-14,70
2020	1.408.900,90	56.764,96	1.465.665,86	7815	187,55
2021	713.601,45	448.087,22	1.161.688,67	7749	149,91
2022	1.115.162,82	440.465,37	1.555.628,19	7854	198,07
2023	-1.228.668,02	97.931,97	-1.130.736,05	7763	-145,66
2024	-1.019.396,92	163.074,30	-856.322,62	7799	-109,80
vorläufig 2025	969.413,67	59.656,54	1.029.070,21	7792	132,07

Stand: 26.10.2026

3. Weitere Ursachen für die entstandenen Fehlbeträge

Dies Stadt Kremmen hat im Jahr 2015 für die energetische Sanierung eines Großteils der Straßenbeleuchtung, sowie für den kommunalen Straßenbau und die Kitaerweiterung der Kita Kremmen Investitionskredite aufgenommen. Weitere Kredite kamen für die Sanierung der kleinen Halle, und dem Neubau der Feuerwache Kremmen hinzu.

Die Verschuldung durch Kredite für Investitionen gestaltet sich wie folgt:

Schuldenstand per 31.12. (ohne Woba)			
Endstand	Jahr	Einwohner	Ergebnis je EW
1.637.545,08 €	2010	7332	223,34 €
1.341.187,21 €	2011	7305	183,60 €
1.042.400,52 €	2012	7251	143,76 €
741.097,44 €	2013	7251	102,21 €
511.387,21 €	2014	7240	70,63 €
1.546.665,14 €	2015	7354	210,32 €
1.276.993,05 €	2016	7317	174,52 €
1.081.121,96 €	2017	7357	146,95 €
912.017,57 €	2018	7620	119,69 €
746.888,81 €	2019	7747	96,41 €
589.707,00 €	2020	7815	75,46 €
1.453.327,00 €	2021	7749	187,55 €
2.987.500,00 €	2022	7854	380,38 €
2.712.052,00 €	2023	7763	349,36 €
4.936.635,00 €	2024	7799	632,98 €
4.363.070,58 €	2025	7792	559,94 €
4.089.486,58 €	2026	7792	524,83 €

* Einwohner zum 30.06.2026

Zins- und Tilgungsstatistik 2010 bis 2024 und voraussichtlich bis 2029 in EUR (ohne Woba)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen	55.555,74	48.998,45	41.076,52	33.067,05	24.966,84
Tilgung	289.893,16	296.357,87	298.786,69	301.303,08	229.710,23

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
------	------	------	------	------	------

Zinsen	13.428,87	8.814,81	6.193,29	4.380,67	2.622,20
Tilgung	269.672,09	195.871,09	169.104,39	165.128,76	157.181,81

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen	1.703,10	11.012,25	55.718,70	70.105,59	120.240,03
Tilgung	133.340,00	168.867,00	262.330,00	254.932,00	297.171,00

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsen	113.628,48	106.854,07	100.079,66	93.305,26	86.330,84
Tilgung	273.688,00	273.688,00	273.584,00	273.584,00	273.584,00

Stand: 26.10.2026

Derzeit bedient die Stadt Kremen 3 Kredite. 2 Kredite laufen im Jahr 2041 aus, 1 Kredit endet im Jahr 2044. Das heißt die Kredite sind dann vollumfänglich getilgt.

Am Ende des Jahres 2026 sind noch 3 Restdarlehen in Höhe von 4.089.486,58 € vorhanden, wovon 2 im Jahr 2041 und 1 Kredit im Jahr 2044 auslaufen.

4. Zielsetzung

Das Haushaltssicherungskonzept verfolgt das Ziel, den Haushaltsausgleich bis spätestens **2029** wiederherzustellen. Dabei sollen die Maßnahmen sozialverträglich, wirtschaftlich und nachhaltig sein. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt soll gesichert und die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten bleiben.

4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Es wird deutlich spürbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger geben werden. Mit den Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen soll versucht werden das kulturelle und Vereinsleben nicht zum Erliegen kommen zulassen. Trotzdem muss die Stadt Kremmen vor allem auf der Ertrags- und Einzahlungsseite neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten besser ausschöpfen.

Konkrete Sparmaßnahmen

1. Senkung der Betriebskosten der öffentlichen Gebäude durch sparsamen Verbrauch von Energie und Wärme

Es erfolgt eine Prüfung, der Möglichkeit Bewegungsmelder zu installieren, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Auch erfolgt eine Überprüfung der Heizungsanlagen, ob eine Erneuerung zielführend wäre, gleichzeitig wird die Umrüstung auf erneuerbare Energien geprüft.

Die Auswertung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude für die Jahre 2023 bis 2025 zeigt einen leichten Anstieg des Gesamtverbrauchs. Während dieser im Jahr 2023 bei rund 438.160 kWh lag, betrug er 2024 rund 447.210 kWh und stieg im Jahr 2025 auf rund 450.655 kWh. Damit erhöhte sich der erfasste Stromverbrauch innerhalb des Betrachtungszeitraums um etwa 2,9 Prozent.

Bei der Bewertung der Verbrauchsentwicklung sind auch die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen. Im Zuge der Sanierung der kleinen Halle wurde eine Photovoltaikanlage installiert, deren erzeugter Strom zur Versorgung der Schulküche, des Hortes, der Schule und der kleinen Halle genutzt wird. Auch der Neubau der Feuerwehr wurde mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Der erzeugte Solarstrom versorgt sowohl das Rathaus als auch die Feuerwehr. Ergänzend eingesetzte Stromspeicher ermöglichen es, den selbst erzeugten Solarstrom zeitversetzt zu nutzen und dadurch den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren.

Die Bruttostromkosten der städtischen Gebäude sind im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken. Sie verringerten sich von rund 378.296 Euro im Jahr 2023 auf rund 289.103 Euro im Jahr 2024 und rund 262.009 Euro im Jahr 2025. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 30,7 Prozent gegenüber 2023. Obwohl der erfasste Stromverbrauch leicht gestiegen ist, sind die Kosten somit deutlich zurückgegangen. Für die Einordnung dieser Entwicklung sind neben dem Verbrauch auch die jeweiligen Strompreise und Vertragskonditionen maßgeblich.

Um den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten langfristig zu reduzieren, werden die bestehenden Maßnahmen zur Energieeinsparung fortgeführt. Dazu zählen die sukzessive Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik, die Prüfung des Einsatzes von Bewegungsmeldern sowie die Überprüfung der Heizungsanlagen hinsichtlich möglicher Modernisierungen und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Bei

Neubauten wird die Installation energieeffizienter Beleuchtungsanlagen bereits in der Planung berücksichtigt.

Ergänzend soll die Entwicklung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude regelmäßig ausgewertet werden, um Einsparpotenziale zu erkennen und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen besser beurteilen zu können. Ziel ist es, den Energieverbrauch langfristig zu senken, den Eigenverbrauch des selbst erzeugten Solarstroms zu erhöhen und die Abhängigkeit vom Strombezug aus dem öffentlichen Netz zu verringern.

2. Einsparung von Kosten bei der Straßenbeleuchtung durch Einschränkung der Beleuchtungszeiten

Durch das Fachamt erfolgt bereits im Jahr 2022 eine Prüfung der Varianten „Ausschaltung jedes 2. Lichtpunktes“ und „Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung“. Nach der Gegenüberstellung der Varianten wurde sich zu diesem Zeitpunkt für die Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung entschieden. Bei der Betrachtung der Ersparnisse, der Ersparnisse an kW/h zeigt, dass die Umrüstung weiterer Straßenzüge zielführender ist. Die Verwaltung wird weiter die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel vollziehen, um die alten energieintensiven Leuchtmittel zu reduzieren und somit weiter energiesparender zu agieren. Zudem wird bei der Umrüstung immer darauf geachtet, dass die Beleuchtungsköpfe in den Abendstunden ab 22 Uhr bis 5 Uhr dimmbar sind und somit einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung der Energiekosten führt. Die Umrüstung auf LED führt zu einer Erhöhung der Betriebsstunden, Ausfall-Zeitreduzierung und trägt sehr stark zur Reduzierung der Energiekosten bei.

Die Verbrauchsauswertung der Straßenbeleuchtung zeigt einen Rückgang des Stromverbrauchs von 512.555 kWh im Jahr 2023 auf 482.585 kWh im Jahr 2025. Dies entspricht einer Einsparung von 29.970 kWh bzw. rund 5,85 %. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 222.831 € auf 126.896 €.

Die Verwaltung wird die Umrüstung weiterer Straßenzüge auf LED-Straßenbeleuchtung fortführen, um den Energieverbrauch und die Stromkosten nachhaltig zu senken. Bei der Umrüstung wird darauf geachtet, dass die neu installierten LED-Beleuchtungsköpfe dimmbar sind. Dadurch soll die Beleuchtungsleistung in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr, bedarfsgerecht reduziert werden. Die Dimmbarkeit der umgerüsteten Straßenbeleuchtung ermöglicht somit zusätzliche Energieeinsparungen.

Übersicht Stromkosten nach Gebäude und Straßen

Bereich	Kennzahl	2023	2024	2025	Veränderung 2023–2025
Straßen	Stromverbrauch (kWh)	512.555,00	495.840,30	482.585,00	-5,8%
Straßen	Bruttokosten (€)	222.831,37 €	162.882,18 €	126.895,71 €	-43,1%
Gebäude	Stromverbrauch (kWh)	438.160,40	447.209,60	450.654,75	2,9%
Gebäude	Bruttokosten (€)	378.296,37 €	289.103,49 €	262.008,76 €	-30,7%
Gesamt	Stromverbrauch (kWh)	950.715,40	943.049,90	933.239,75	-1,8%
Gesamt	Bruttokosten (€)	601.127,74 €	451.985,67 €	388.904,47 €	-35,3%

3. Weitere Sparmaßnahmen

Die Stadt Kremmen wird derzeit keine weiteren freiwilligen Aufgaben übernehmen. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden nicht ausgeweitet und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, auf ihre Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen 5 % der Gesamterträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreitet.

Entwicklung Zuschuss freiwilliger Aufgaben der Stadt Kremmen

Freiwillige Leistungen 2027 – finanzieller Entscheidungsspielraum								
Freiwillige Leistung		Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Veränderu ng	davon gebunden 2026	davon gebunden 2027	Entscheidungs- spielraum netto 2026	Entscheidungs- spielraum netto 2027
Tourismusbüro		142.200,00 €	157.900,00 €	15.700,00 €	154.200,00 €	163.200,00 €	(600,00 €)	4.900,00 €
Bibliothek		68.500,00 €	60.900,00 €	(7.600,00 €)	12.700,00 €	12.500,00 €	6.400,00 €	7.000,00 €
Vereinsförderung		45.000,00 €	46.200,00 €	1.200,00 €	-	-	45.000,00 €	46.200,00 €
Sportplätze, Sportstätten		16.600,00 €	14.500,00 €	(2.100,00 €)	28.200,00 €	29.800,00 €	-	(300,00 €)
Heimatspflege		26.800,00 €	94.900,00 €	68.100,00 €	16.800,00 €	19.900,00 €	10.000,00 €	75.000,00 €
Heimatspflege Senioren		11.900,00 €	5.500,00 €	(6.400,00 €)	6.400,00 €	-	5.500,00 €	5.500,00 €
Heimatspflege Kremmen läuft		900,00 €	1.500,00 €	600,00 €	-	-	900,00 €	1.500,00 €
Heimatspflege Drachenbootrennen		1.500,00 €	1.200,00 €	(300,00 €)	-	-	1.500,00 €	1.200,00 €
Heimatspflege Erntedfest		10.500,00 €	10.000,00 €	(500,00 €)	-	-	10.500,00 €	10.000,00 €
Heimatspflege Partnerstadt		2.000,00 €	1.000,00 €	(1.000,00 €)	-	-	2.000,00 €	1.000,00 €
Heimatspflege KSA Mittel		4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	-	-	4.000,00 €	5.000,00 €
Heimatspflege_OT Fest		25.000,00 €	25.000,00 €	-	-	-	25.000,00 €	25.000,00 €
Heimatspflege soziale Vereine		8.200,00 €	9.100,00 €	900,00 €	-	-	8.200,00 €	9.100,00 €
Bürgerhaushalt		-	-	-	-	-	-	-
Repräsentationen Ortsvorsteher		4.300,00 €	4.300,00 €	-	-	-	4.300,00 €	4.300,00 €
Stadtempfang		-	-	-	-	-	-	-

Begrüßungsgeld Neugeborene		3.500,00 €	3.500,00 €	-	-	-	3.500,00 €	3.500,00 €
Feierlichkeiten zur Jahresdiensthauptversammlung		1.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	-	-	1.500,00 €	3.500,00 €
Schulsozialarbeit		134.213,00 €	135.391,00 €	1.178,00 €	-	-	134.213,00 €	135.391,00 €
Begegnungsstätte Senioren Ruppiner Str.		6.000,00 €	6.000,00 €	-	-	-	6.000,00 €	6.000,00 €
Bürgerhäuser		28.500,00 €	30.700,00 €	2.200,00 €	18.700,00 €	22.200,00 €	(700,00 €)	(1.300,00 €)
Schulküche		95.600,00 €	151.900,00 €	56.300,00 €	313.200,00 €	345.600,00 €	(269.700,00 €)	(242.300,00 €)
Bürgermeister, Sekretariat		4.300,00 €	4.300,00 €	-	-	-	4.300,00 €	4.300,00 €
Pakt für Pflege		4.400,00 €	7.000,00 €	2.600,00 €	-	-	4.400,00 €	7.000,00 €
Jugendclub		201.900,00 €	198.300,00 €	(3.600,00 €)	312.700,00 €	317.300,00 €	7.900,00 €	8.800,00 €
GESAMT		847.313,00 €	977.591,00 €	130.278,00 €	862.900,00 €	910.500,00 €	14.113,00 €	120.291,00 €
Gesamtertrag aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.907.700,00 €	20.833.300,00 €					
Anteil Zuschussbedarf in % am Gesamtertrag		4,0526	4,6924					

Stand: 26.10.2026

2026: Beschlossener Haushalt; 2027: Festgestellter Haushaltsentwurf einschließlich Änderungsliste (Stand: 26.10.2026)

Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

1. schrittweise Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2026 an die Nivellierten Hebesätze des Landes, unter der Maßgabe keiner Senkung des aktuellen Hebesatzes, sowie jährliche Überprüfung der Hebesatzsatzung

Am 20.08.2025 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben „Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2026 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2025 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2024 dar.

Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Grundsteuer A -335% und für die Grundsteuer B – 415 %.

In ihrer Sitzung am 20.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Es wurde eine Erhöhung der Erträge um 10 % favorisiert. Dies bedeutet ein Hebesatz für die Grundsteuer A von 253% und für die Grundsteuer B von 330 %.

2. Jährliche Überprüfung der Gewerbesteuer

Am 20.08.2025 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben „Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2026 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2025 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2024 dar.

Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Gewerbesteuer 335 %.

3. Anpassung der Hundesteuer

Im FAS am 15.10.2024 wurde eine stufenweise Erhöhung der Hundesteuer diskutiert. Vorschläge für die Erhöhung wurden im FAS am 18.09.2025 vorgestellt, der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Hundesteuer. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 20.11.2025. Die Empfehlung des FAS lautet wie folgt: 1. Hund 36€; 2. Hund 84€; 3. Hund und jeder weitere 120€. Die Beträge für die gefährlichen Hund bleiben in Ihrer Höhe. In ihrer Sitzung am 20.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung die Hundesteuersatzung beschlossen, sie folgten der Empfehlung des FAS.

4. Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer

Vorschläge für die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer wurden im FAS am 18.09.2025 sowie am 02.12.2025 vorgestellt und beraten. Der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Zweitwohnsitzsteuer an die SVV. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 11.12.2025.

5. Regelmäßige Überprüfung der Miet- und Pachtverträge, sowie Anpassung der Miet- und Pachtzahlungen

Die Mieteinnahmen fallen u.a. in die Novellierung Hallennutzung / Hallensatzung, diese wird zurzeit erarbeitet.

Pachteinnahmen für Erholungsgrundstücke mit Aufbauten, bedarf einer rechtlichen Überprüfung, da "Gebäude auf fremden Grund und Boden" vor besonderen Herausforderungen stellt (siehe SVV vom 17.07.25)

Die Überprüfung ist mit Kosten verbunden. Es wird erwartet, dass mit Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. 15.000€ und zusätzlich Vermessungskosten mit ca. 20.000€ zu rechnen ist

Die Überprüfung der Pachteinnahmen von landwirtschaftlichen sowie sonstige Flächen wird erfolgen

6. Regelmäßige Kalkulation von Gebührensätzen

Durch die Verwaltung werden die unterschiedlichen Gebührensätzen durch Überprüfung und regelmäßige Kalkulation vorgenommen. So wurde die Feuerwehrgebührensatzung und die Essengeldsatzung neu kalkuliert und durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung ist für den Zeitraum 2025/2026 vorgesehen. Aus personellen Gründen wird dies extern vergeben werden, je Kalkulation ist mit Kosten von ca. 5.000€ zu rechnen.

Die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung konnte im Jahr 2026 nicht fertiggestellt werden. Die Überarbeitung der Hallensatzung ist im Oktober 2026 bereits weit fortgeschritten und soll vorzugsweise zum 01.01.2027 in Kraft treten. Ebenfalls ist vorgesehen, die Essengeldsatzung zum 01.01.2027 erneut anzupassen. Die Umsetzung beider Satzungsänderungen hängt vom weiteren Verlauf der Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien ab.

Hier die tabellarische Darstellung der konkreten Maßnahmen mit den Folgekosten und dem voraussichtlichen Umsetzungszeitraum:

Maßnahme	Begründung der Verwaltung zur Möglichkeit	Zeitraumen	Kosten
Regelmäßige Kalkulation von Gebührensatzungen und Nutzungs- und Entgeltanpassungen	Aufgenommen. Friedhof Hallennutzung Sondernutzung Alle Satzungen aufführen	2025/2026 2026	5.000 € 5.000 €
Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich	Aus personellen Kapazitäten ist eine Umsetzung zurzeit nicht möglich	2025/2026	
Winterdienst	Erarbeitung und Kalkulation Satzungen zur Erhebung von Winterreinigungsgebühren	2026/2027	15.000€
Niederschlagswasser	Erarbeitung und Kalkulation Satzungen zur Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser	2026-2028	15.000€
Verwaltungsweites (Investition)Controlling	Definition: Verwaltungsweites Controlling ist ein umfassendes, verwaltungsübergreifendes Steuerungs- und Informationssystem, das alle Bereiche einer öffentlichen Verwaltung bei der zielorientierten Planung, Koordination und Kontrolle ihrer Aufgaben unterstützt. Es schafft Transparenz über Ziele, Leistungen, Kosten, Ressourcen und Ergebnisse der gesamten Verwaltung und stellt vergleichbare, verlässliche Informationen für Entscheidungen bereit. Zentrale Funktionen sind die Planung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung über Aktivitäten und Prozesse innerhalb der Verwaltung. Dadurch ermöglicht verwaltungsweites Controlling eine wirtschaftliche, wirksame und effiziente Aufgabenerfüllung. Es unterstützt politische und administrative Führungskräfte dabei, Ziele zu setzen, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Insgesamt sorgt verwaltungsweites Controlling dafür, dass die Verwaltung als Ganzes transparent, steuerbar und leistungsorientiert arbeitet. Bemerkung der Verwaltung: Aus personellen Kapazitäten ist eine Umsetzung zurzeit nicht möglich		

Berechnung und Bescheidversand für Erschließungsbeiträge zeitnah nach Abschluss	Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen muss ein grundhafter Ausbau von Straßen erfolgen, erst dann können Erschließungsbeiträge erhoben werden. Anliegerbeiträge werden nicht mehr erhoben, für diese gibt es den Mehrbelastungsausgleich. Eine Abrechnung erfolgt immer zeitnah nach Abrechnung der Baumaßnahme. Konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderungen.		
Übertragung von Haushaltsresten nur in unabweisbaren Fällen	Die Übertragung der Haushaltsreste ist gesetzlich geregelt.		
Personalentwicklungskonzept	-ist angedacht sobald personelle Kapazitäten vorhanden sind. Eine Fremdvergabe verursacht nach Meinung der Verwaltung unnötige Kosten.		
Kündigung Kita-Vertrag	Ist keine alleinige Entscheidung der Stadt Kremen.		
Optimierung von Arbeitsabläufen und Anpassung der Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende Arbeitsvolumen	Reduzierung der Personalkosten Bibo – Durch Anpassung der Öffnungszeiten Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zeltauf- und abbau) Teilzeit		
Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des Personaleinsatzes	- Möglichkeiten werden geprüft Prüfzeitraum		
Permanente und nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung	Stets zwingend notwendig durch die dünne Personalausstattung der Stadtverwaltung Kremen		
Überprüfen und Reduzieren von Standards	Bitte Konkretisierung des Verfassers		
Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden Verwaltungstätigkeit (Höhe?)	Bitte Konkretisierung des Verfassers		
Streichung von freiwilligen Leistungen (welche?)	- Kürzung von Vereinsförderung: Überarbeitung der Richtlinien zur Vereinsförderung und der KSA-Mittel		
Erhöhung von Miet- und Pachteinnahmen (welche?)	Mieteinnahmen fallen u.a. in die Novellierung Hallennutzung / Hallensatzung	2026/2027	15.000 € (Rechtsanwaltskosten)

	Pachteinnahmen für <u>Erholungsgrundstücke</u> mit Aufbauten, bedarf einer rechtlichen Überprüfung, da "Gebäude auf fremden Grund und Boden" vor besonderen Herausforderungen stellt (siehe SVV vom 17.07.25) Die Überprüfung der Pachteinnahmen von <u>Landwirtschaftlichen sowie sonstige</u> Flächen wird erfolgen		20.000 € Vermessung
--	--	--	------------------------

Stand: 05.09.2025

Als weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung **wäre ist** die konsequente Haushaltsdisziplin zu nennen. Dazu zählen der Restriktive Haushaltsvollzug und das die Stadt Kremen dazu verpflichtet keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

5. weitere Faktoren der mittelfristigen Haushaltsplanung und Unsicherheiten

- Investitionsprogramme des Bundes und Landes: Fördermittel könnten Chancen bieten, sind aber derzeit nicht planbar.
- Einnahmen durch Solar- und Windkraftanlagen: Potenzial durch Solareuro und Gewerbesteuer, aber abhängig von Ausbau, Besteuerung und Marktpreisen. Konservative Bewertung empfohlen. Die Solareinnahmen durch Solaranlagen unter der Maßgabe der Zulässigkeit durch dem Rahmenplan PV gestellt werden.

6. Haushaltsleitlinien

Bei der Haushaltsaufstellung sind folgende Haushaltsleitlinien zu beachten:

- Keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Bestehende freiwillige Leistungen werden jährlich überprüft.
- Investitionen werden grundsätzlich nur umgesetzt, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder eine Finanzierung durch Fördermittel bzw. Zuschüsse von Bund, Land oder Landkreis gesichert ist. **Ausgenommen hiervon sind notwendige Ersatzinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung.**
- konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderung
- **Mehrerträge sind grundsätzlich zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs und zum Abbau des Fehlbetrags einzusetzen. Eine Verwendung zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen oder neuer Maßnahmen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und nach gesonderter**

Entscheidung.

7. Monitoring und Kommunikation

- Quartalsweise Berichterstattung an des Haushaltsvollzuges an den FAS und die SVV.
- Selbstbindung durch SVV-Beschluss: Abweichungen nur mit erneuter Entscheidung.

8. Fazit

Die Stadt Kremmen bekennt sich mit diesem Konzept zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die Maßnahmen sind geeignet, den Haushaltsausgleich bis 2029 zu erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Umsetzung erfordert Disziplin, Transparenz und die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen.

Anlage 1

Gesamtübersicht über die <u>vorgesehenen</u> Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€) ³				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ⁴ Plansatz X RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
I		Erträge / Einzahlungen								
1	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	81.000,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	56.800,00
2	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	715.000,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	355.600,00
3	3	Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	35.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	24.000,00
4	4	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	26.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	52.000,00
5		Anpassung Essengelder	24301	44230006 44230007 44230008	395.000,00	51.100,00	51.100,00	51.100,00	51.100,00	204.400,00
Gesamt										
II		Aufwendungen/ Auszahlungen								
Gesamt										

³ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnisses

⁴ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 2

Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt beschlossen freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2026							
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Plansa RE ☒	Finanzelle Auswirkungen ⁶	Gründe (stichpunktartig), warum Maßnahme nicht durchgeführt wurde
I		Erträge / Einzahlungen					
1		Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	119.929,92	11.231,72	
2		Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	909.543,14	87.079,14	
3		Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	51.194,08	3.716,57	
4		Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	37.325,55	11.878,70	
5		Anpassung Essengelder	24301	44230006 44230007 44230008	360.376,92	-40.215,55	Stand 26.10.2026 es fehlen noch die Erträge aus November und Dezember (je Monat ca. 34T€)
Gesamt							
II		Aufwendungen/ Auszahlungen					
Gesamt							

⁵ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

⁶ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigem Rechnungsergebnis